

„Der Rat beschließt gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 313.000,00 € bei Sachkonto 081001 bei den Produkten

03-02-01, Kostenstelle 50031, in Höhe von	43.000,00 €
03-03-01, Kostenstelle 50032, in Höhe von	70.000,00 €
03-04-01, Kostenstelle 50033, in Höhe von	100.000,00 €
03-05-01, Kostenstelle 50034, in Höhe von	100.000,00 €

bereitzustellen.

Die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch die Zuweisung von Bundesmitteln (Mehreinzahlungen), die auf dem Bilanzkonto 376101 unter den Investitionsnummern

05-00005 in Höhe von	43.000,00 €
05-00010 in Höhe von	70.000,00 €
05-00017 in Höhe von	100.000,00 €
05-00020 in Höhe von	100.000,00 €

eingezahlt werden.“